



März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Ihnen einige positive Entwicklungen zu Ihrer Pensionskasse vermitteln zu können.

Da wir im Jahr 2019 von einem sehr guten Börsenjahr profitieren konnten, hat der Stiftungsrat beschlossen, die Altersguthaben der per 31. Dezember 2019 aktiven Versicherten mit 2% zu verzinsen. Diese Verzinsung ist damit doppelt so hoch als der provisorisch und vom Gesetz her als Mindestverzinsung festgelegte Zinssatz von 1%.

Der Stiftungsrat hat weiter beschlossen, die zu erwartende Überdeckung hauptsächlich zur Verstärkung der technischen Parameter zu verwenden, um den technischen Zinssatz von 2.5% auf 2% zu senken. Der technische Zinssatz dient als Rechnungsannahme und zeigt auf, mit welcher erwarteten Rendite auf das für die Rentenleistungen zurückgestellte Kapital (Barwert) in Zukunft gerechnet werden muss. Die Gründe für die Senkung des technischen Zinssatzes sind die tiefen Zinsen und die fehlenden Renditen auf den Kapitalmärkten sowie die längere Lebenserwartung.

In einem dauerhaft instabilen geopolitischen Kontext (Wahl des amerikanischen Präsidenten, Handelskrieg USA – China, Brexit usw.) schwanken die Preise der Börsenwerte häufiger in die eine oder andere Richtung und sind weniger voraussehbar als früher. Dies und die Tatsache, dass sich die Aussichten für 2020 auf Grund der historisch sehr hohen Aktienbewertungen und der Negativzinsen wenig rosig präsentieren, veranlasste den Stiftungsrat die provisorische Verzinsung für das Jahr 2020 auf den gesetzlichen Mindestzinssatz von 1% festzusetzen. Ein endgültiger Entscheid über die Verzinsung erfolgt gegen Ende Jahr aufgrund der bis dann erfolgten Entwicklung der finanziellen Lage.

Mit den beschlossenen Massnahmen zur Stärkung der technischen Parameter ist die Kasse für ein zukünftiges Wachstum daher gut gerüstet.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse
des Schweizerischen Apothekervereins

Philipp Aegerter
Generaldirektor